

Zeichenerklärung der Kartengrundlage – Bestand –	Art der baulichen Nutzung Planz V 1	Maß der baulichen Nutzung Planz V 2	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Planz V 3	Flächen für d. Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs Planz V 4	Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge Planz V 5+6	Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs – und Hauptabwasserleitungen Planz V 7+8	Grünflächen Planz V 9	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Planz V 10	Textliche Festsetzungen
Wohngebäude mit Firstrichtung Wirtschaftsgebäude oder Garage Öffentl. Gebäude best. Geschoßzahl (Vollgeschoß) Gemarkungsgrenze Flurgrenze Mauer Bordstein Hydrant Straßenbeleuchtung Kappe (Gas) Kanalschacht Straßensinkkasten Lichtmast (Holz, Eisen) Telefonzelle einzelner Baum Höhenangabe Höhenschichtlinie Abwasserleitung Wasserleitung Ferngasleitung Elektrizitätsleitung Hochspannungsleitung 35 KV	MI Mischgebiete	(1,0) Geschoßflächenzahl 0,4 Grundflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als III Höchstgrenze	o offene Bauweise g geschlossene Bauweise Baugrenze		Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie				

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Planz V 11	Flächen für d. Landwirtschaft und Wald Planz V 12	Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Planz V 13	Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für stadtebauliche Sanierungsmaßnahmen Planz V 14	Sonstige Planzeichen Planz V 15
		Erhaltung von Bäumen		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Bauweisen innerhalb eines Baugebietes Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der EWV

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 24. November 1992

Kennzeichnung

Das gesamte Plangebiet ist entsprechend § 9 (5) Nr. 1 BauGB gekennzeichnet, da bei dessen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen im Untergrund beachtet werden müssen.

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 03.11.1995
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990
Stand der Planunterlagen: August 1994
Eschweiler, den 3.11.1995
Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 27.07.1994 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. aufzustellen.
Der Beschluß wurde ortsüblich. am 29.08.1994 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 13.11.1995
Bürgermeister, Ratsmitglied, Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 08.09. bis 22.09.1994
Eschweiler, den 13.11.1995
Bürgermeister, Ratsmitglied, Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß vom 21.12.1994, in der Zeit vom 09.01. bis 10.02.95 offengelegen.
Eschweiler, den 13.11.1995
Die Stadtverwaltung, Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 11.10.95 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 13.11.1995
Bürgermeister, Ratsmitglied, Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 3. Dez. 1995 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 11.1.1996
Az 35.2.11-0711.2005/96
Köln, den 11. Jan. 1996
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Schmitz

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 02.02.1996 als Satzung in Kraft getreten.
Eschweiler, den 06.02.1996
Die Stadtverwaltung, Erster Beigeordneter

Stadt Eschweiler

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196

- Alte Kaserne -

Gemarkung Eschweiler Flur 19

M. 1:500

ÜBERSICHT M. 1:5000

